

RzF - 16 - zu § 142 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 08.06.2016 - 8 K 4/14 = juris (Lieferung 2019)

Leitsätze

1. | [§ 142](#) Abs. 2 Satz 2 FlurbG ist dahingehend auszulegen, dass der Fristablauf den Rechtsschutz dann nicht ausschließt, wenn der Kläger durch das Verhalten der Widerspruchsbehörde von einer rechtzeitigen Klage abgehalten wurde.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 41 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG](#).